

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an!“

## Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei Berlin, Engelschestr. 24. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 2 Pf. — Arbeitsmacht für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redacteur: Georg Lenh, Charlottenburg bei Berlin, Engelschestr. 24.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 49.

Berlin, den 6. Dezember 1889.

Sechszehnter Jahrgang.

### Amflicher Theil.

#### Zur gefälligen Beachtung.

Wie dem unterzeichneten Generalrath berichtet wird, sind an die in der Provinz Sachsen und im Herzogthum Anhalt-Deßau gelegenen Ortsvereine Einladungen ergangen zur Theilnahme an einer am 8. Dezember d. J. in Götzen stattfindenden Versammlung behufe Begründung eines **Ausbreitungsverbandes** für das Herzogthum Anhalt-Deßau und die Provinz Sachsen. Da hier von unserem Gewerkeverein in Betracht kämen die Ortsvereine Althaldensleben, Annaburg, Budau, Lettin, Magdeburg, Neuahaldensleben, Köhlan und Wittenberg, so machen wir erneut auf folgendes aufmerksam:

Der Antrag Kahla zur letzten Generalversammlung unseres Gewerkevereins:

„Für die zu den Ausbreitungsverbänden von den Ortsvereinen entsendeten Delegirten eine kleine Vergütung für Reisekosten zu gewähren.“

ist bekanntlich seitens der Generalversammlung abgelehnt und damit ausgesprochen worden, daß aus Gewerkevereinsmitteln **keinerlei Kosten für Ausbreitungsverbände** zu bestreiten sind.

Auch der Verbandstag zu Düsseldorf hat einen Antrag Lenh, wonach der Verband eine Beihilfe zu den persönlichen Kosten von Generalversammlungen der Ausbreitungsverbände sollte gewähren dürfen, abgelehnt.

Nach Obigem haben also solche Ortsvereine, welche sich an Generalversammlungen der Ausbreitungsverbände oder sonst als Mitglieder betheiligen, dies lediglich auf **Privatkosten** ihrer Mitglieder zu thun; auf keinen Fall dürfen aus den Gewerkevereinskassen irgend welche Mittel dazu hergegeben werden.

Der Generalrath.

Aug. Münchow,  
Vorstand.

Georg Lenh,  
Hauptschriftführer.

#### 44. Generalrathssitzung vom 29. November 1889.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungsangelegenheiten, 3. Verschiedenes.

Die Sitzung wird um 8 1/2 Uhr Abends vom Vorstehenden Herrn Münchow eröffnet. Entschuldigt fehlt Herr Trautloft und Herr Kern, der sich bereit erklärt, in den Generalrath einzutreten, die Sitzungen jedoch erst mit Anfang nächsten Jahres besuchen kann, womit der Generalrath einverstanden ist. Das Protokoll der 43. Sitzung wird genehmigt und hierauf in die T. D. eingetretten.

Zu Punkt 1 giebt der Hauptschriftführer auf Grund der vorliegenden Zuschriften der auswärtigen Generalrathsmittelglieder bekannt, daß die dem Generalrath in letzter Sitzung beschlossenen, in Nr. 47 der „Ameise“ veröffentlichten Revolutionsmaßregeln einstimmig vom ganzen Generalrath angenommen seien; dieselben sollen best als dem Beschlusse gemäß bereits für

das 4. Quartal d. J. Geltung haben. — Aus einer Zuschrift des Herrn G. Senfarth-Ilmenau geht hervor, daß dessen zwecks Klassen-Revision nach Frauenwald unternommene Reise fruchtlos gemacht worden ist, da der Kassirer nicht anzutreffen war. Ein auf Anweisung des Herrn S. nach hier auf Grund einer Revision des Ortsvereinsprotokolls eingereichter Bericht ist durchaus unklar und hat der Hauptkassirer daraufhin, um Klarheit zu schaffen, die Einsendung der Bücher an die Hauptkasse gefordert, womit der Generalrath sich einverstanden erklärt. Bis zur Regelung der Angelegenheit wird auch eine Beschlusfassung über die von Frauenwald gemeldete Revision des Ausschusses vertagt. — Der frühere Kassirer Kraze von Breslau war nebst mehreren anderen dortigen Mitgliedern aus der Krankenkasse mit Hinterlassung von Resten ausgeschieden und weigert sich, diese Reste zu decken, während die anderen Mitglieder sich dazu bereit erklären. Der Generalrath beschließt, A. aufzufordern, innerhalb 3 Tagen die betreffenden Reste zu bezuigen, widrigenfalls ohne Weiteres sein Ausschluss aus dem Gewerkeverein eintritt. Die Beschlusfassung betreffs der Neuwahl des Vorstandes in Breslau, welches Herrn Kraze als Vorstehenden vorschlägt, muß auch hier noch vertagt werden. — Von der Mittheilung, daß die Breslauer Dreher-Mitglieder beschlossen haben, von weiterer Verfolgung ihrer Lohn-Angelegenheit zunächst Abstand zu nehmen, und zwar weil sie sich nicht einig glauben (1), nimmt der Generalrath Kenntnis. — Der von dem Mitgliede der Fabrik- und Handarbeiter in Stettin, Porzellanmaler Goertler, gewünschte Uebertritt in unseren Ortsverein und Krankenkasse zu Noachit wird abgelehnt. — Betreffs der Klage Weiland liegt jetzt die Mittheilung des Herrn Rechtsanwält Dr. Schumacher in Bonn vor, daß zwischen Weiland und der Versicherungsgesellschaft „Aurania“ ein Vergleich zu Stande gekommen ist, wonach an W. 15 000 Mk. als einmalige Abfindung und ein Theil der dem W. erwachsenen besonderen Kosten gezahlt werden sollen. — Wegen der beabsichtigten Begründung eines Ausbreitungsverbandes für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt-Deßau beim. wegen Besichtigung der zu diesem Zwecke am 8. Dezember d. J. in Götzen stattfindenden Versammlung hat der Kassirer Herr Volms von Althaldensleben hier angefragt. Der Hauptkassirer hat von der Besichtigung unter dem Hinweis darauf abgerathen, daß Gelder aus den Gewerkevereinskassen dafür nicht verwendet werden dürften, und der Generalrath beschließt, da auch verschiedene andere Ortsvereine unseres Gewerkevereins hier in Frage kommen, eine bezügliche Noth an der Spitze der „Ameise“ zu veröffentlichen. (Siehe vorn!) — Von Großbrettenbuch ist eine ganze Anzahl Anmeldungen eingegangen, für welche jedoch zunächst die Reverte noch fehlen, welche einzuwenden worden sind. — Zuschuß zu einem Stiftungsfeste in Köhlan muß der Generalrath mit Rücksicht auf den Schluß des 4. W. des Statuts ablehnen, wenn auch beabsichtigt wird, dem Feste einen agitatorischen Charakter zu geben; desgleichen kann der Generalrath einen Vertreter zu dem Feste nicht entsenden, nimmt aber von der freundlichen Einladung dankend Kenntnis. — Von der Veröffentlichung eines Pittgesuchs für ein Mitglied in Dausen hat der Hauptschriftführer abgerathen und statt dessen zur Beantragung von Nothfall-Unterstützung aufgefordert. — Die Veröffentlichung eines Pittgesuchs für ein Nichtmitglied, Herrn A. Volkmann in Ellenberg, lehnt der Generalrath auch für den Inseratentheil ab. — In der Klagefache Thierst und Gen. gegen den Fabrikbesitzer Knack in Köhlan ist die Klageabtheilung eingegangen. — Das Mitglied Jacobus Bonn hat sich mit dem Weiterverfolg seiner Beschwerde einverstanden erklärt und ist dieselbe deshalb unterem Mitgliede Herrn Oberdreher Ed. Oberhardt in Bonn, gegen den sie sich



ri stiel, zunächst zur Rückübernahme unterbreitet worden. — Wie von Meuselbach berichtet wird, hat der bekannte Fabrikant Müller dem von ihm entlassenen Mitgliede Fischer angeblich 13 Mk. Verdienst innebehalten, weil F. seine Kündigungszeit auf 3 Tage unterbrochen hatte. Diefelbe zu beenden, würde ihm von Müller nicht gestattet. Zur Verfolgung seines guten Rechts ist dem F. von hier gerathen worden, zunächst Klage beim Gemeindevorstande zu erheben. — Von einem Schreiben aus Nehau wird Kenntniß genommen, desgleichen von einer Zuschrift des Kassirers Herrn Matthes von Weingarten, die sich des Längeren mit den neugetroffenen Revisionsmaßregeln befaßt und in ihren einzelnen Punkten vom Hauptschriftführer beantwortet werden soll. — In der Klagesache Großmann-Uhlstädt gegen Lenz I und Münchow ist auf Beschwerde der Kläger die Eröffnung des Verfahrens seitens des Landgerichts II zu Berlin nun doch beschlossen worden, wovon Kenntniß genommen wird. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 wird Arbeitslosen-Unterstützung bewilligt an Mitglied C. Sieber-Sorgau. (Das Gesuch ist nachträglich durch Arbeitseintritt erledigt worden). — Ein Umzugkostengesuch des Mitgliedes Nr. 10 724 von Weingarten kann zur Zeit noch nicht anerkannt werden. — Fahrkosten haben erhalten Niepel-Frankfurt nach Düsseldorf 12,85 Mk., Hartmann-Fürstenberg 12,80 Mk. nach Altmasser und Meier-Fürstenberg nach Sorgau 12,90 Mk. — Nothfall-Unterstützung wird bewilligt in Höhe von 20 Mk. an Mitglied Herberg-Sophienau (nach beendeter Recherche); desgleichen werden 20 Mk. bewilligt an das gleichfalls ausgesetzte Mitglied Jos. Wetter-Hausen.

Zu Punkt 3 erfolgt eine kurze Besprechung über Gegenstände aus dem Zentralkath. — Schluß der Sitzung um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachts.

Der Generalrat.

A. Münchow,  
Vorsitzender.

Georg Lenz,  
Hauptschriftführer.

### 34. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. G.) vom 29. November 1889.

Tagesordnung: 1. Zuschriften. 2. Verschiedenes.

Die Sitzung wird um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Trautloft. Hr. Kern ist in den Vorstand eingetreten, fehlt jedoch, entschuldigt durch Krankheit. Vom Ausschuß ist Niemand anwesend. Das Protokoll der 33. Sitzung wird genehmigt und sodann in die L. D. eingetret.

Punkt 1. Die gegen das Mitglied Wühmeyer-Hamburg in der 28. Sitzung verhängte Strafe von 10 Mk. wird niedergeschlagen, da sich nachträglich herausgestellt hat, daß W. dem Ortskassirer seinen Beitrag zur Hamburger Ortskasse mündlich rechtzeitig gemeldet hat. — Seitens der örtl. Verwaltung von Rudolstadt-Vollstedt liegt eine Zuschrift vor, in welcher der Vorstand gewissermaßen der Parteilichkeit bei Entscheidung der Angelegenheiten des Mitgliedes Greiner, der wegen Verstoß gegen den § 12 Abs. 1 des Statuts in 10 Mk. Strafe (nicht 15 Mk. wie es infolge eines Druckfehlers im Protokoll der 25. Sitzung heißt) genommen wurde, und des Mitgliedes G. Rose, welchem der Vorstand auf sein vorheriges Ersuchen hin unter ärztlicher Zustimmung während seiner Krankheit (Handwunde) die Leitung einer Konsumvereinsversammlung ausnahmsweise gestattet hatte, beschuldigt wird. Der Hauptschriftführer hat das betreffende Schreiben des Hrn. Triebel-Rudolstadt unter Darlegung der Verschiedenheit beider Fälle beantwortet, und erklärt sich der Vorstand mit dieser Antwort einverstanden. — Auf die Meldung des Krankenhauses „Bethania“ in Schweidnitz, daß das Mitglied Hubert Gollner, von Gotha aus auf Reisen gegangen, dort aufgenommen sei, ist dasselbe benachrichtigt worden, daß eine Zahlung der Kurkosten unsererseits an das Krankenhaus bis zur Höhe des Krankengeldes nur gegen Vollmacht des G. erfolgen könne. — In Althaldensleben hat eine behördliche Revision mit befriedigendem Resultate stattgefunden. — Auf eine Anfrage von Breslau soll erwidert werden, daß ein Inhalationsapparat seitens unserer Kasse nicht gewährt wird, wohl aber Eisener Kränchen (Mineralwasser), sobald dessen Gebrauch ärztlich verordnet ist, auf die Kurkosten in Anrechnung gebracht werden kann. — Dem Mitgliede Munke von Neust. Magdeburg wird ein Bruchband bewilligt. — Nachdem die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet worden ist, hat der frühere Kassirer Pfau in Langewiesen die unserer Kasse noch schuldigen 7,14 Mk. gezahlt. Der Staatsanwaltschaft soll davon Mitteilung gemacht werden. — Dem in einer Anstalt behandelten Mitgliede Fette-Moabit ist es nicht möglich, eine Krankheitsbescheinigung auf den in unserer Kasse üblichen Formularen beizubringen, da die betreffenden Ärzte die Ausstellung besonderer Scheine entschieden verweigern. Es soll deshalb durch die örtl. Verwaltung von der Anstaltsbescheinigung Abschrift genommen werden. — Die örtl. Verwaltungsstelle Damm-Poppelsdorf belastet beinahe seit langen Jahren die Kasse mit ganz erheblichen Zuschüssen. In Rücksicht auf ein neuerdings eingegangenes Remittierungsgefuß hatte der Hauptkassirer gegenüber den hohen Belastungen auch pünktlichere Beitragszahlung bezw. den Nachweis derselben durch die Revisoren verlangt, ehe die Anshülfe gefordert werde, worauf nun mehrere Zuschriften vorliegen, auch des Vorsitzenden Hrn. Hausmann, der die unpünktliche Beitragszahlung anerkennt und gleich dem Kassirer bemerkt, die Mitglieder wüßten, daß sie statutarisch 6 Wochen restieren könnten (!). Nach längerer Debatte beschließt der Vorstand, der Anforderung des Hauptkassirers zuzustimmen und die Anshülfe erst dann nach Bonn abgehen zu lassen, wenn der Nachweis der pünktlichen Beitragszahlung durch die Revisoren erbracht ist, zu welchem Zwecke eine Versammlung einzuberufen und den Mitgliedern der Verwaltungsstelle die Sachlage klar zu legen ist. Der Bericht ist sodann einzulenden.

Zu Punkt 2 stimmt der Vorstand den in Nr. 47 der „Ameise“ veröffentlichten neuen Bestimmungen über die Kassenrevisionen auch für die Krankenkasse zu und treten dieselben mit dem 4. Quartal in Kraft. — Schluß 11 $\frac{1}{4}$  Uhr Nachts.

Der Vorstand.

Aug. Münchow,  
Vorsitzer.

F. Wen,  
Kassirer.

Georg Lenz,  
Hauptschriftführer.

### Nochmals die Neuhaldenslebener Versammlung.

Ueber die öffentliche Volksversammlung in Neuhaldensleben am 10. v. M. (siehe Nr. 46 d. Bl. „Arbeiter-Chronik“) in welcher nach einem längeren Vortrage des Herrn Reg.-Baumeister a. D.

Repler über die Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine der Hauptschriftführer Georg Lenz aus Berlin den Standpunkt unseres Gewerksvereins vertrat, bringt die sozialistische „Arbeiter-Chronik“ einen längeren Bericht, in welchem natürlich die armen Gewerksvereiner wieder recht sehr mitgenommen werden. Der Bericht bildet das getadete Gegenstück zu dem, wie wir anerkannt haben durchaus sachlichen Auftreten des Vortragenden und wir hätten kaum einen Grund, uns mit der Sache nochmals zu befassen, wenn es uns nicht um die Berichtigung einiger dem Herrn Artikelschreiber der „Arbeiter-Chronik“ wohl mehr ab- als unabsichtlich untergelaufenen Irrthümer zu thun wäre. Wenn z. B. in dem Berichte gesagt wird: „Der Herr (Lenz) sagte sich feierlich sowohl von der Lehre der Harmonie als auch von dem sonst bei den Gewerksvereinsrednern üblichen Verwerfen der Ausstände los. Er erkannte den Lohnkampf als wirtschaftliche Nothwendigkeit an, der durch Streiks rücksichtslos geführt werden müsse“, so ist hieran richtig, daß der Gewerksvereinsredner allerdings eine bestehende Harmonie zwischen Kapital und Arbeit als seiner Ansicht nach nicht vorhanden, als ein Urding bezeichnete, dabei jedoch darauf verwies, daß die Gewerksvereine das Bestreben hätten, die vorhandenen Gegensätze nach Möglichkeit auszugleichen. Daraus ergibt sich von selbst, daß Hr. Lenz, trotzdem er sich auf den Standpunkt stellte, die Streiks als die einzige Waffe des Arbeiters im Kampfe um seine Existenzbedingungen nicht zu verwerfen, doch keineswegs anerkannt haben kann, der Lohnkampf müsse „durch Streiks rücksichtslos geführt werden“. Der Redner hat dies so wenig ausgeführt, wie er gesagt hat, „er lege ihnen (den Gewerksvereinskassen) keinen großen Werth bei“ und es kann deshalb von nichts weniger als von einem Preisgeben „des ganzen Gewerksvereinsprinzips“ die Rede sein. Im Gegentheil hat der Redner das echte und wahre Gewerksvereinsprinzip zu vertreten und zu verteidigen gesucht, welches sich in erster Linie zur Ziel setzt: Auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung in maßvoller, aber energischer Weise eine Besserung der Lage des Arbeiters zu erstreben. Und als ein wesentliches Mittel hierzu hat der Redner ferner gerade die Kassen bezeichnet, die in unserem Gewerksverein zu Gunsten der Mitglieder geschaffen worden sind: vornehmlich die Unterstützung bei Differenzen, die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, den Rechtschutz u. Die Zweckmäßigkeit der Arbeitslosen-Unterstützung, ihre gute Einwirkung auf die Lohnhöhe werde ja auch schon von den Sozialisten anerkannt, wie Hr. Lenz an einem Artikel aus dem „Zeitgeist“ nachwies. (Das verschweigt allerdings die „Arbeiter-Chronik“.) „Vollkommenes Glück und vollkommene Zufriedenheit schaffen zu wollen“ hat Redner den Gewerksvereinen nicht ausgehakt, das ist einfach Unsinn. Ebenförmig hat Hr. Lenz gesagt, „die Sozialdemokraten wären eigentlich solche gar nicht, sondern nur misleitete unzufriedene Arbeiter“. Vielmehr verwies Redner einfach auf die Thatfache, daß lediglich die Unzufriedenheit mit den heutigen bestehenden Zuständen, trotz der sozialreformatorischen Bestrebungen der Regierung, die Reihen der Sozialisten in so hohem Maße verstärke. Man habe vielfach den Drang nach Abhülfe, ohne doch genau zu prüfen, ob es solcher Mittel der Abhülfe bedürfe, wie sie die Sozialdemokratie in ihrem Endziele vorschläge. Soweit die Unrichtigkeiten des Berichtes der „Arbeiter-Chronik“ über die Ausführungen des Hrn. Lenz. Geradezu Fälschungen läßt sich das Blatt zu Schulden kommen, wenn es sagt, am Schluß der Versammlung sei „aus aller Munde“ ein Hoch „auf Hrn. Repler und die Sozialdemokratie“ ertönt, ebenso wird das Abstimmungsresultat gefälscht, was hiermit gleichfalls konstatiert werden möge; desgleichen bringt das Blatt eine ganz tendenziöse Darstellung des Schlußes der Versammlung, indem es die Sache so darstellt, als ob der Vorsitzende, dessen energische Leitung allein größeren Tumulten vorzubeugen vermochte, aus Beforgniß wegen des weiteren Verlaufs der Versammlung für unsere Gewerksvereinsache dieselbe abschließend unter dem bloßen Vorwande, er sei von dem überwachenden Beamten zur Schließung der Versammlung aufgefordert worden, geschlossen habe. In Wirklichkeit liegt aber die Sache so, daß gerade den Gewerksvereinsanhängern der Schluß der Versammlung am ungelegensten kam, indem die von Hrn. Lenz beantragte nochmalige Abstimmung über die vorliegende Resolution infolge dieses Schlußes nicht vorgenommen werden konnte, welche zweifellos die Annahme der Resolution ergeben hätte. Schließlich läßt die „Arbeiter-Chronik“ in ihren Leserkreis hinein, die Zeit der Gewerksvereine „in Neuhaldensleben sei um“. Das ist zweifellos ein bißchen vorzeitig geurtheilt, das Blatt glaubt wohl selbst nicht. So lange die Sozialdemokratie in Neuhaldensleben sich durch Arbeiter einzuführen versucht, denen man nachsagt, daß sie sich nicht getraut haben, während eines dortigen Streiks der Handlungsmacher die Rechte ihrer Mitkollegen durch Aufnahme der Arbeit aufs gräßlichste zu verletzen (und in dieser nicht beneidenswerthen Lage soll sich ja wohl der Einberufer der Versammlung befunden haben), so lange scheint uns die Sache der Sozialdemokratie in Neuhaldensleben überhaupt schlecht vertreten zu sein.

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Wie wir einem längeren Artikel (wohl des Herrn M. Marob) in „Berliner Arbeiter“ entnehmen, sind anlässlich des Diefenfurter Streiks auch ernstere Differenzen zwischen den während des Streiks auf der Robinson'schen Fabrik arbeitenden Malern und den übrigen für die Sache der Streikenden eintretenden Malern in Diefenfurt vorgekommen, als nur die wörtliche Beleidigung des Malers Schallwig,



von der wir im Generalkonferenzprotokoll (Sitzung vom 1. d. M.) kurz berichteten. Es hat nämlich der Streit auch zu Thätlichkeiten zwischen den beiden Theilen geführt. Die an der „solennen Kauferei“ (wie der „Berichterstatter“ sagt) theilhaftig gewesenen Berufsgenossen der Steinmann'schen Fabrik wurden insolge dessen wegen Landfriedensbruches unter Anklage gestellt, und obgleich dieselben an Orte anständig sind, sofort verhaftet. Hr. Marold will f. Zt. Näheres mittheilen. — Der Vorgang bekräftigt aufs Neue die für organisierte Arbeiter längst bekannte Thatsache, daß streikende Arbeiter und solche, welche für diese im Bewußtsein kollegialer Pflicht Partei nehmen, in ihrem Verhalten gegenüber den sich nicht am Streit theilhabenden Arbeitern stets vorsichtig und abermals vorsichtig sein müssen, wenn sie sich vor Schaden wahren wollen. Der § 153 der Gewerbeordnung bietet nicht nur in diesem Falle, wo es sogar zu Thätlichkeiten kam, Anlaß zum Einschreiten der Behörden, sondern oftmals auch in Fällen, wo den Streikenden oder ihren Freunden irgend welches Bewußtsein eines Verstoßes gegen die betreffende gesetzliche Bestimmung gar nicht innewohnen kann. So ist doch erst kürzlich gegen ein Mitglied unseres Gewerksvereins eine diesbezügliche Anklage (die aber kaum Erfolg haben dürfte) erhoben worden, lediglich, weil der Betreffende als Ausschußmitglied an den Weiterarbeitenden die Aufforderung des Generalkonferenzprotokolls unseres Gewerksvereins übermitteln hatte, aus der Arbeit auszutreten. Von „körperlichem Zwange“ oder „Drohungen“ oder „Ehrverletzung durch Verurtheilung“, welche Voraussetzungen alle der § 153 der Gew.-Ordnung für ein Einschreiten der Behörde macht, war dabei gar keine Rede. Und doch wenigstens die Anklage, wenn auch sicherlich keine Verurtheilung erfolgen wird! Im Tiefenfurter Falle dürfte dieselbe kaum ausbleiben.

\*\* Der Reichstag beschäftigte sich, wie bereits erwähnt, kürzlich wieder mit den **Arbeiterbeschützungen**. Die Abg. Baumbach und Schrader hatten den Antrag gestellt: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag den Entwurf eines Nachtragsgesetzes zur Gewerbeordnung vorzulegen, betreffend die weitere Ausbildung der Arbeiterbeschützungen in Ansehung der Frauen- und Kinderarbeit. Der bekannte Abgeordnete Stumm wollte hierbei auch die Sonntagarbeit einbezogen wissen. Leider trat wiederum bei den Beratungen die bekannte bedauerliche Meinungsverschiedenheit zwischen dem Reichstage und den verbündeten Regierungen scharf zu Tage. Zu wiederholten Malen hat der Reichstag fast einstimmig seiner Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Arbeiterbeschützungen einer weiteren Ausbildung bedürfe. Die Statistik ergibt alljährlich eine Zunahme der Beschäftigung nicht nur der jugendlichen Arbeiter, sondern auch der Kinder; in den großen Streikbewegungen spielen diese Fragen eine immer bedeutendere Rolle, eine ebenso große wie die Lohnfragen, aber trotz aller eindringlichen Mahnungen beharrt der Bundesrath dabei, daß ein Bedürfnis zur Verbesserung und Erweiterung der bestehenden Vorschriften nicht vorliege und giebt dieser Ansicht offen Ausdruck. — Am 25. v. M. kamen die Anträge des Zentrums auf Arbeiterbeschützungen (Maximalarbeitszeit, Sonntagsruhe, Frauen- und Kinderarbeit) zur Berathung. Vom Bundesrathstische theilhaftig sich Niemand an der Debatte. Die zweite Berathung der Anträge wird im Plenum stattfinden.

\*\* Der Zentralrath der Deutschen Gewerksvereine wählte in seiner Sitzung vom 3. d. M. im zweiten Wahlgange zum **Redakteur des „Gewerksverein“** mit 14 von 25 Stimmen Hr. Passauer-Raumburg, bisher Redakteur der „Raumburger Nachrichten“. Hr. Passauer wird die Redaktion des Verbandsorgans voraussichtlich am 1. Januar f. Zs. übernehmen.

\*\* **Arbeiterwohnungen** beabsichtigt man für die Militärwerkstätten in Spandau bei Berlin zu erbauen, „um für das Wohl der zahlreichen in den technischen Instituten beschäftigten Arbeiter in gleicher Weise zu sorgen, wie dies seitens vieler Privatunternehmer bereits geschieht“. Wir erachten eine derartige Fürsorge für das Wohl der Arbeiter als mindestens zweifelhaft, da das Abhängigkeitsverhältnis der Arbeiter dadurch sehr leicht verstärkt werden kann.

\*\* Wie in der Presse verlautet, ist das „Berl. Volksblatt“ in den Besitz eines Exemplars der Berichte der Herren Dr. Baumert, Bueck u. (siehe die Notiz in voriger Nr. d. Bl.) über **englische Arbeiterverhältnisse** nur durch den Vertrauensbruch eines Angestellten einerervielfältigungs-Anstalt in Berlin gelangt. Der weitere Abdruck der Berichte ist polizeilich verhindert worden auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1870, betreffend das Urheberrecht an Schriften und Werken. Wir sind in Rücksicht auf diese Sachlage ebenfalls behindert, näher auf die Berichte eingehen zu können.

\*\* Die **Verwaltungskosten der Berufsvereinigungen** beliefen sich im Jahr 1887 auf 2 897 165 M. bei 5 373 496 M. Entschädigungsbeiträgen, im Jahr 1888 auf 3 486 729 M. bei 8 705 648 M. Entschädigungsbeiträgen, haben sich sonach von 59 Proz. im Jahr 1888 auf 40 Proz. im Jahr 1889 vermindert. Auf den Kopf der versicherten Personen verrechnet ist der Verwaltungsaufwand seit 1887 von 0,75 auf 0,74 Mark durchschnittlich zurückgegangen. Derselbe schwankt zwischen 4,01 (Schornsteinfegermeister) und 0,23 (tägl. Textilindustrie).

\*\* Als **internationaler Feiertag** wird seitens der Sozialisten der 1. Mai 1890 begangen werden. Wie die sozialistische „Berliner Volkszeitung“ mittheilt, wird mit dieser Feier bezweckt, eine allgemeine Kundgebung sämtlicher Arbeiter zu veranstalten für den achtstündigen Arbeitstag. Das genannte Blatt fügt hinzu, daß die Kundgebung in erster Linie dahin gehe, in irgend einer eindringlichen

Weise (durch große Versammlungen, Resolution u. s. w.) nachzuweisen, daß die Arbeiter wollen eine wirksame Vertretung der Arbeiterschaft, ohne vorläufig gerade auf die acht Stunden der ganzen Arbeit zu legen. Es müsse vor allem dahin gestrebt werden, daß der internationale Feiertag möglichst festlich gefeiert werde. Der 1. Mai 1890 ist ein Donnerstag.

\*\* Der **„Fachverein der Porzellanmaler von Altrosslau und Umgegend“** sieht sich infolge des Umstandes, daß eine zur Nachwahl von Vorstandsmitgliedern erforderliche Generalversammlung „trotz zweimaligen Einberufens nicht beschlußfähig“ werden konnte, veranlaßt, seine Thätigkeit „bis auf Weiteres“ einzustellen und zahlt deshalb auch vorläufig kein Meistergeld mehr. Dies machen die noch vorhandenen Vorstandsmitglieder im „Sprechsaal“ bekannt. Da ein Außersehen des Vereins ist wohl nicht zu denken.

\*\* Unter dem Titel **„Berichterstatter des Gewerksvereins der Deutschen Schneider und verw. Berufsgenossen“** giebt jetzt auch der Gewerksverein der Schneider ein eigenes, allmonatlich erscheinendes Organ heraus; es ist dies einsehlich der schon seit längerer Zeit allmonatlich herausgegebenen **„Deutsche Metallarbeiter-Correspondenz“** des Gewerksvereins der Klempner also das fünfte selbstständige Gewerksvereinsorgan.

\*\* Ein **höchst befremdliches Urtheil** in Streikfachen, das, wenn es zu Recht bestehen bleibt, von den weittragendsten Folgen sein mag, indem es den Arbeitern dadurch fast unmöglich gemacht wird, thätig noch mit irgend welchen Forderungen an die Arbeitgeber heranzutreten, ist in Gelle gefällt worden. Die „Gelle'sche Zeitung“ berichtet darüber:

„Die Zimmergesellen H., L., S. A. und S., welche die Kohlenkommission des hiesigen Fachvereins der Zimmerer bilden, sind wegen gewöhnlicher Mißbräuche angeklagt. Dieselben hatten im Auftrage des Vereins einen Brief an den Zimmermeister Kahmann geschrieben, in welchem sie ankündigten, es würde über H. die Platzsperrung verhängt werden, falls er nicht dem Gesellen Meyer 25 Pf. Stundenlohn statt 32 Pf. zahlen würde. Der Herr M. sagt aus, daß der Geselle M. bei ihm stets einen etwas geringeren Lohn erhalten habe, weil er ein schlechterer Arbeiter gewesen sei als die übrigen Gesellen, daß er (M.) sich aber zu der Lohnerhöhung verstanden habe, um der Platzsperrung zu entgehen. Die Frage drehte sich schließlich darum, ob die Gesellen H. ihren Meistern und Gesellen ein Stundenlohn von 25 Pf. als Normal- oder als Mindestlohn vereinbart sei, worüber die Angeklagten auf der Seite entgegengesetzter Ansicht waren. Das Gericht erachtete diesen letzteren Punkt für unwesentlich, da selbst bei einer Festsetzung von Normallohn von den Theilnehmern die freie Vereinbarung vorbehalten bleiben müßte. Die Angeklagten seien der Erpressung schuldig und hätten dem H. eine höhere Entschädigung seiner Vermögensverhältnisse angedroht. Das Urtheil lautete für die fünf Angeklagten auf je einen Monat Gefängnis und Erziehung der Kosten.“

Hoffentlich beruhigen sich die Berufsklassen bei diesem Erkenntnis nicht. Wir halten es für ganz unmöglich, daß diese Definition des Begriffes „Erpressung“ Gültigkeit behalten sollte.

\*\* Das **belgische Gesetz über die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit** ist durch den Senat in der Thatung, wie sie die Kammer beschlossen, angenommen worden und tritt somit in Kraft. Faßt man das ganze Gesetz zusammen, so ergiebt sich als geschlecht festgestellt nur dreierlei: 1) Die Nichtzulassung der Kinder unter 12 Jahren zur Arbeit in bestimmten Industriezweigen; 2) zwölfstündige Arbeitszeit für alle Arbeiter unter 16 Jahren und eine vierwöchentliche Ruhepause für entbundene Arbeiterinnen; 3) Ausschluß der Frauen und Mädchen unter 21 Jahren aus den unterirdischen Grubenarbeiten vom 30. 1892 ab. Die ganze Ordnung der übrigen Frauen- und Kinderarbeit kann die Regierung nach ihrem Ermessen bestimmen; eine Macht, welche bei dem bekannten Einflusse der Großindustriellen den arbeitenden Klassen sehr bedenklich scheint.

\*\* Mit der **Einfuhr chinesischer Arbeiter in Deutschland**, scheint jetzt Ernst gemacht zu werden. Der Berliner Zweigverein der Pommer'schen ökonomischen Gesellschaft hat bereits eine Kommission eingesetzt, die sich mit dem chinesischen Gesandten in Berlin in Verbindung setzen soll, um zu erfahren, unter welchen Bedingungen Arbeiter von China zu beschaffen sein würden. Die Anregung zu diesem genialen Gedanken ist von einem Dr. Zitzelmann ausgegangen, der erklärte, dem Arbeitermangel der Landwirtschaft könne sich auf andere Weise nicht abhelfen.

### Vermischtes.

— Dem Porzellandreher Carl Lippert in Altrosslau wurde, während er in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer des Konsumvereins „Eintracht“ einer Sitzung des Vereins beizuwohnte, aus seiner Wohnung **3000 M. gestohlen**. Ein Theil dieser Summe gab dem Konsumverein, ein anderer dem Dreherpersonal, ein dritter sind kleine Ersparnisse des Beschlagnahmten.

### Personal-Nachrichten.

**Berlin-Moabit**, am 1. Dezember 1889. Am 25. November d. J. beging unser Kollege, der Porzellandreher Hr. Adolf Kern, sein 25jähriges Arbeits-Jubiläum bei der Firma Schomburg u. Schone. Um demselben dies seltene Fest, welches wenigen Kollegen zu Theil vergönnt ist, in steter Erinnerung zu erhalten, überreichte ihm das Personal eine silberne Remontoir-Uhr nebst Karte als Andenken. Um 11 Uhr wurde der Jubilar nach dem Komitoir beurlaubt, wo ihm von der jungen Frau Schomburg die herzlichste Gratulation nebst einem namhaften Geldgeschenk zu Theil wurde. Zum Nachmittags resp. Abend hatte das Personal einen gemütlichen Kommers veranstaltet, woran auch einige Stunden die beiden jungen Herrchen



Schomburg sowie auch das Komtoirpersonal theilnehmen. Jeder der Anwesenden trug dazu bei, dem kurzen Zusammensein ein heiteres und gemüthliches Gepräge zu geben, so daß der Kommerz dem Jubilar und allen Theilnehmern noch lange in Erinnerung verbleiben dürfte.

Das Dreherpersonal Schomburg u. Söhne.  
J. A. G. Bungert.

### Keramische Nachrichten.

Ein III. Preisanschreiben für keramische Entwürfe seitens des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland ist kürzlich erlassen. Die Aufgabe lautet: „Es ist das Gipsmodell eines Tafelauffsatzes einzufenden, zur Ausführung in Porzellan oder Steingut bestimmt. Anderes Material als Gips ist unzulässig; das Modell soll gut getrocknet sein. Der Tafelauffsatz, welcher nur knappen Raum beanspruchen darf, soll aus Socel, Figur und Schale bestehen; Socel und Schale ornamental, letztere möglichst groß und zum Theil durchbrochen. Farbige Ausstattung, auch Blumenbelege, sollen gut anbringbar sein. Der Tafelauffsatz soll sich bequem anfassen und tragen lassen. Die Höhe des Modells soll 65 Centimeter sein. Die technische Ausführung soll keine besonderen Schwierigkeiten bieten, denn der Verkaufspreis des Aufsatzes soll mäßig sein. Die Bestimmung desselben ist im gutgestellten bürgerlichen Hause die festliche Familientafel zu schmücken. Die Angabe der Farbausstattung ist nöthig. Da aber das Modell direkt abnehmbar sein muß, so ist eine farbige Behandlung desselben ausgeschlossen. Es ist daher eine farbige Zeichnung beizufügen, welche nur Skizze zu sein braucht. Technische Erläuterungen sind erwünscht. Für Prämiation steht die Summe von 350 Mk. zur Verfügung. Die Vertheilung derselben auf die drei besten Arbeiten bleibt der Kommission vorbehalten.“

Die Modelle sammt Beilagen sind in Holzkästchen, mit Papier und Holz- wolle verpackt, mit der Bezeichnung „III. Preisanschreiben“ — bis zum 15. Mai 1890 — postfrei zu senden an Prof. Max Schmidt in Coburg.

### Vereins-Nachrichten.

§ Rheinsberg, den 16. November 1889. Die auf heute Abend anberaumte außerordentliche Ortsversammlung, zu welcher das gesammte Fabrikpersonal der hiesigen Steingutfabrik eingeladen und auch erschienen war, wurde, da unser Vorsitzender Hr. Czochak am Erscheinen behindert war, durch Hrn. Böker um 8 1/2 Uhr Abends eröffnet. Es wurde zuerst zur Wahl eines Protokollführers auf heute geschritten und als solcher Hr. Bösenacker gewählt. Sodann begrüßte Hr. Böker die Versammlung und verlas die Statuten des Gewerkevereins, welche auch gleichzeitig von ihm in mehreren Punkten erklärt wurden. Ferner wurde über die Broschüre: „Was bezwecken die Gewerkevereine“ referirt, und schloß sich an die Referate, welche auch die Krankenversicherung im Gewerkeverein betrafen, in Bezug auf welche verschiedene Anfragen beantwortet wurden, eine die Verhandlungen klärende Debatte. Wir hoffen, durch die Versammlung unserer Sache hier am Orte wesentlich gemüht zu haben. Mit einem Hoch auf unsere Vereinigung wurden die Verhandlungen geschlossen.

H. Böker.

W. Bösenacker.

### Amflicher Theil.

\* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den **Gewerkeverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse**:  
Hufsch: 23. 11. D. Vogel; Neuleinigen: 2. 11. J. Herrmann; Schreiberhan: 23. 11. W. Erner; Hoflau: 1. 10. S. Vöttcher; Wittenberg: 16. 11. G. Wegener, D. Heise; Schmiedefeld a. W.: 9. 11. G. Stahl; Treitenbach: 30. 11. G. Kühner; Rudolstadt: 30. 11. A. Wöller.

2) In den **Gewerkeverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:

Jell a. S.: 23. 11. J. Schah; Schmiedefeld b. W.: 9. 11. W. Rippmann; Annaburg: 30. 11. St. Dürschmidt.

3) In die **Kranken- und Begräbniskasse**:

Annaburg: 30. 11. D. Michael; Sigendorf: 7. 12. Th. Vattermann.

4) In den **Gewerkeverein** (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Melbung):

Rheinsberg: C. Bartel, A. Guntau, C. Krüger, W. Höffgen; Roglau: A. Dobritz; Sigendorf: S. Breternitz, S. Kühler; Kahla: Th. Blumenstein, P. Römer, A. Seffmann; Schmiedefeld b. W.: C. Graf, A. Müller, C. Weigel; Gräfenroda: A. Strobel; Manebach: C. Seyffarth; Rudolstadt: S. Rother; Arzberg: J. Reuther, J. Schmidt.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkeverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:

Waldenburg: F. Hesse; Colman: A. Zander; Berlin II: A. Babel; Rudolstadt: S. Wöller (Soldat), G. Wolfram (gestorben); Königszell: C. Schlegel.

2) Aus der **Kranken- und Begräbniskasse**:

Althaldensleben: W. Lemm.

3) Aus dem **Gewerkeverein**:

Sigendorf: S. Beck; Berlin III: H. Wolf; Colditz: F. Naumann (Soldat); Arzberg: C. Kerstner.

Der Generalsrath und Vorstand.

A. Münchow,  
Vorsitzender.

S. Ben,  
Hauptkassirer.

Georg Lenß,  
Hauptchriftführer.

### Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

\* Moabit. Generalraths- und Vorstandssitzung am Freitag, den 19. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Grunert, Lieberstr. 2.

Das Bureau.

Verantwortlich für Redaktion Georg Lenß. Druck und Verlag von S. Kerskes, Berlin C., Niederwallstr. 22.

\* Charlottenburg. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 7. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal. 1. Neuwahl des Vorstandes, 2. Vereinsangelegenheiten.

Der wichtigen Tagesordnung wegen werden die Mitglieder dringend ersucht, sämmtlich zu erscheinen.

A. Koch, Vorsitzender.

\* Eisenberg. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Vorstandswahl, 3. Rechnungsabluß pro III. Quartal, 4. Besprechung resp. Beschlußfassung über die Weihnachtsbescheerung, 5. Anträge und Beschwerden. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

H. Sörgel, Schriftführer.

\* Farge. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 7. Dezember, Abends 5 1/2 Uhr, im Vereinslokal. 1. Vorstandswahl, 2. Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Anträge und Beschwerden.

NB. Damit der Kassirer keine Kasse zu nöthigen nöthig hat, werden die Mitglieder ersucht, ihre Beiträge bis ultimo Dezember schon am 21. Dezember entrichten zu wollen. Auch werden die Quittungsbücher zwecks Abstempelung erbeten.

C. Schulze, Schriftführer.

\* Sittensteinach. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr, in „Fischer's Restauration“. 1. Einzahlen der Beiträge, 2. Geschäftliches, 3. Vorstandswahl.

W. Jähnichen, Schriftführer.

\* Neuhaus. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr, im Lokal zur „Knochenmühle“. Wahl der Vorstände u. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Georg Kämpf, Schriftführer.

\* Petersdorf. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal „Restauration zur Brauerei“. 1. Rechnungslegung pro III. Quartal, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Anträge und Beschwerden.

Josef Bischof, Schriftführer.

\* Pieschen-Dresden. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 7. Dezember, bei Fehrmann. Neuwahl u.

Dswald Schmidt, Schriftführer.

\* Sophienau. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 7. Dezember, Abends 7 Uhr, im Vereinslokal. Neuwahl des Vorstandes u.

C. Tschirner, Schriftführer.

\* Sorau. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Neuwahl des Vorstandes, 2. Geschäftliches, 3. Anträge und Beschwerden.

P. Thamm, Schriftführer.

\* Sorgau. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 7. Dezember, Abends 7 Uhr, im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Ausschusses, 3. Anträge und Beschwerden. — Nach dieser Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse.

Julius Hähnel, Schriftführer.

\* Staupitz. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Anträge und Beschwerden.

R. Gossack, Schriftführer.

\* Tiefenfurt. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Kassiren der Beiträge, 2. Neuwahl des Vorstandes für nächstes Jahr, 3. Anträge und Beschwerden. Um vollständiges Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Julius Brihe, Schriftführer.

\* Lengsdorf. Ortsversammlung am **Sonntag**, den 8. Dezember, Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal. Neuwahl des Vorstandes u.

Joh. Wassenberg, Schriftführer.

\* Berlin II (D. B. der Porzellan- und Glasmaler). Versammlung am **Montag**, den 9. Dezember, Abends 8 Uhr, in Schultheiß' Ausschank, Neue Jakobstr. 24/25. 1. Vorstandswahl, 2. Kassenbericht, 3. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Herm. Peter, Schriftführer.

\* Manebach. Ortsversammlung am **Montag**, den 9. Dezember, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Wegen Neuwahl des Vorstandes ist das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder erforderlich.

Louis Rembt, Schriftf.

\* Colditz. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 14. Dezember, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Zahlen der Beiträge, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Carl Lito, Schriftf. hrer.

\* Hausen. Ortsversammlung am **Sonntag**, den 15. Dezember, Abends 1 Uhr, im Gehringner'schen Gasthaus zu Schönbrunn. 1. Zahlen der Beiträge, 2. Neuwahl des Ausschusses für das Jahr 1890. Die Mitglieder werden gebeten, zahlreicher als sonst zu erscheinen.

Jaypf, Schriftführer.

\* Schramberg. Ortsversammlung am **Sonntag**, den 15. Dezember, Mittags 1 Uhr, in der „Conditorei“. Wegen der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder Pflichtsache.

August Hils, Schriftführer.

\* Schreiberhan. Ortsversammlung am **Sonntag**, den 15. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal. 1. Rechnungslegung pro III. Quartal, 2. Bericht der Revisoren, 3. Neuwahl des Vorstandes, 4. Anträge und Beschwerden. Allseitiges Erscheinen der Mitglieder erwünscht.

Fr. Landvoigt, Schriftführer.

### \* O. V. Berlin-Moabit.

Allen Vereinsmitgliedern, welche der **Weihnachtsbescheerungskasse** angehören, zur Nachricht, daß dieselben Namen und Alter ihrer Kinder bis zur Ausschussitzung, am **Montag**, den **9. Dezember**, beim Kassirer Hrn. Münchow anzugeben haben; spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

H. Bungert, Schriftführer.

### Briefkasten der Redaktion.

**Sachmann-Berlin.** Für unseren Ortsverein u. sind die Bücher der Invalidentasse nicht zu verwenden. Die alten Abschlüsse können Sie nach Belieben aufbewahren oder vernichten, desgleichen die alten Statutenbücher. Der Revisor braucht der Behörde nicht gemeldet zu werden.

### Sterbetafel.

**Rudolstadt-Volkstedt.** G. Wolfram, Former, geb. 27. 9. 1842, gest. 28. 11. 89. an Lungenschwindsucht. Letzte Krankheitsdauer 1 Jahr 28 Wochen. Mitglied des Gewerkevereins und der Krankenkasse.